

**Stellungnahme von ARD-aktuell zu dem Schreiben von
Herrn Friedhelm Klinkhammer und Herrn Volker Bräutigam
vom 01.11.2015
zu dem Beitrag auf tagesschau.de vom 01.11.2015
„Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte: ‚Islamischer Staat‘ rückt weiter vor“
+ Nachtrag vom 16.11.2015**



Die Herren Klinkhammer und Bräutigam kritisieren in ihrer Programmbeschwerde vom 01.11.2015 einen Artikel, der am gleichen Tag auf tagesschau.de veröffentlicht wurde:

<http://www.tagesschau.de/ausland/islamischer-staat-113.html>

In dem Beitrag geht es um die Kämpfe in Syrien und konkret um die Situation der Terrormiliz „Islamischer Staat“. Diese habe, so der Artikel, in der Region Homs offenbar eine Stadt eingenommen, aber im Grenzgebiet zur Türkei bei einem Luftangriff der amerikanischen und türkischen Streitkräfte angeblich etwa 50 Kämpfer verloren.

Die Herren Klinkhammer und Bräutigam kritisieren insbesondere den ihrer Auffassung nach „unausgesprochenen antirussischen Duktus“ in dem Beitrag sowie die Verwendung der sogenannten „Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte“ als Quelle. Beides seien nach ihrer Ansicht Verstöße gegen die im Staatsvertrag festgelegten Programmrichtlinien.

ARD-aktuell hat sich auf die Kritik hin den erwähnten Artikel noch einmal angeschaut. Einen „antirussischen Duktus“ kann die Redaktion nicht herauslesen. Der Artikel beschreibt vielmehr, gestützt auf zwei Quellen, aktuelle Entwicklungen der Kämpfe. Die einzige Erwähnung Russlands findet sich in dem Satz „Unterstützt von russischen Luftangriffen hatte die syrische Armee dort (in der Region Homs) zuletzt Geländegewinne verzeichnet.“

Die Rolle der „Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte“ hätte die Redaktion in der Nachbetrachtung tatsächlich besser einordnen können, da die Angaben dieser Organisation nicht von unabhängiger Seite überprüft werden. ARD-aktuell bemüht sich in allen Sendungen und Ausspielwegen, darauf entsprechend hinzuweisen. In dem aktuell kritisierten Artikel ist dies nicht geschehen. Als „relativ verlässliche Quelle“ sollte die Beobachtungsstelle aber tatsächlich nicht beschrieben werden.

Tatsache ist jedoch, dass eigene und unabhängige Korrespondenten-Berichte über die Situation in Kriegs- und Krisengebieten häufig wegen der Sicherheitslage nicht möglich sind. Deshalb bleibt Nachrichtenredaktionen wie ARD-aktuell in solchen Fällen häufig nur die Möglichkeit, auf Informationen von Dritten zurückzugreifen. Darauf weisen wir auch immer hin. Zudem bemüht sich die Redaktion, Zuschauern und Lesern eine Einordnung der Quellen zu ermöglichen. Die syrische Beobachtungsstelle wird deshalb als oppositionsnah oder, wie im o.g. Artikel, als oppositionell bezeichnet.

Schließlich ist die gesamte Meldung im Konjunktiv formuliert, so dass jedem Leser klar sein muss, dass es sich um noch unbestätigte Berichte handelt.

In ihrem Nachtrag vom 16.11.15 kritisieren Herr Klinkhammer und Herr Bräutigam eine „totale Kehrtwende“ bei der „Tagesschau“ bezüglich der Frage, warum die syrischen Flüchtlinge ihr Land verlassen: Habe die „Tagesschau“ zuvor immer behauptet, die Mehrheit der syrischen Flüchtlinge fliehe vor Assad und nicht vor dem IS (Herr Klinkhammer und Bräutigam werten diese Einschätzung als Agit-Prop), so habe nach den Anschlägen von Paris niemand noch Zweifel, dass die syrischen Flüchtlinge wohl vor allem wegen der Gräueltaten des IS ihr Land verließen. Dazu stellen wir fest: Für diese Behauptung der Herren Klinkhammer und Bräutigam gibt es keine Belege.



Dr. Kai Gniffke
23.11.2015

